

1

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 8. März 2026

über die Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 4. März 2026

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Donnerstag, 5. März 2026

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Freitag, 6. März 2026

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr	

Samstag, 7. März 2026

von	11.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	Gemeindehaus
-----	-----------	-----	-----------	--------------

Sonntag, 8. März 2026

von	09.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	Gemeindehaus und Schulhaus Niederteufen
-----	-----------	-----	-----------	---

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

1

Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2026

über die Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung

Abstimmungsergebnis

1 Stimmberechtigte	2 Davon Ausland- schweizer/-innen	3 eingelegte Stimmzettel	4 ausser Betracht fallende Stimmzettel		5 gültige Stimmzettel
			leere	ungültige	
4'992	199	3'337	26	0	3'311
			26		

Abstimmungsfrage 1: Volksinitiative

ohne Antwort	Ja	Nein	Total (= Kolonne 5)
114	1'243	1'954	3'311

Abstimmungsfrage 2: Gegenentwurf

ohne Antwort	Ja	Nein	Total (= Kolonne 5)
87	2'289	935	3'311

Stichfrage

ohne Antwort	Volksinitiative	Gegenentwurf	Total (= Kolonne 5)
122	1'009	2'180	3'311

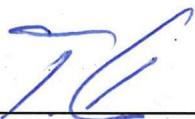
Stimmbeteiligung: 66.85%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Teufen, 8. März 2026


Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:



Marcel Aepli, Gemeindeschreiber

Aktuar/Aktuarin:



Christian Rechsteiner

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 8. März 2026

DAS WAHLBÜRO

